

Information Corona 52 vom 16.07.2020, 18:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dieser Nummer 52 möchte ich mich in den Urlaub verabschieden, nicht ohne noch kurz auf die neue Coronaschutzverordnung einzugehen.

Deutschland ist nachgewiesener Weise ein Vorzeigeland, was die Bewältigung der Coronakrise betrifft, sowohl im Krisenmanagement als auch bei den „Rettungsschirmen“ – auch wenn diese unterschiedlich erfolgreich wirken. Das haben wir nicht denen zu verdanken, die diese Pandemie bagatellisieren oder gar Verschwörungstheorien von sich geben.

Wir haben in Sachsen, im Landkreis Meißen und in Nossen dank des entschiedenen und verantwortungsbewussten Handelns vieler Akteure sowie dank des umsichtigen Handelns der meisten Bürgerinnen und Bürger verhältnismäßig geringe Infiziertenzahlen und nur wenige Todesfälle zu beklagen. Die erst heute wieder deutlich angestiegenen Infektionszahlen in Deutschland zeigen, dass die Gefahr jedoch noch lange nicht gebannt ist. Unverantwortlich ist es, wenn nun diese (mit großen Einschränkungen und Einbußen für ganz viele Menschen und Unternehmen) erzielten Erfolge leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, indem sich verschiedene Gruppen ganz bewusst einfach nur völlig leichtfertig einer möglichen unkontrollierbaren Infektionsausbreitung aussetzen. Sei es im Auslandsurlaub, die Ballermannbilder sind für mich einfach unfassbar, oder bei „Coronapartys“ in unserem Land. Damit werden Voraussetzungen für eine „zweite Welle“ geschaffen. Die Konsequenzen daraus für uns alle privat, betrieblich und unser Land im Ganzen möchten wir uns alle ganz sicher nicht vorstellen.

Die vielen Lockerungen haben unser Leben mit geringen Einschränkungen wieder weitgehend normalisiert. Lassen Sie uns diese wiedererrungene Normalität gemeinsam schützen, indem wir weiterhin achtsam mit der Infektionsgefahr umgehen.

1. Infektionsstand im Landkreis:

Die Zahl der positiv auf Covid-19-getesteten Personen liegt bei 242 (plus 2 gegenüber dem 01.07.2020), davon ist bei 220 Personen die Quarantäne beendet. Die Zahl der Covid-19-Todesfälle beläuft sich auf 20.

2. Infektionsstand in Nossen

In Nossen sind 9 Personen positiv getestet worden. Für alle 9 ist die Quarantäne bereits beendet (gegenüber dem 01.07.2020 sind diese Zahlen unverändert). Es befindet sich auch keine Kontaktperson mehr in häuslicher Isolation. Damit bleibt Nossen seit dem 13.05.2020 „coronafrei“, was die bestätigten Fälle betrifft.

3. Hortbetreuung in den Ferien

Mit Ferienbeginn am Montag, dem 20. Juli geht auch unser Hort wieder in den „Normalbetrieb“ mit den regulären Öffnungszeiten über. Mit der neuen Allgemeinverfügung ist dies nun wieder möglich.

4. Neue Corona-Schutz-Verordnungen

Ab Montag dem 18. Juli 2020 gelten folgende neue Verordnungen, die wir auch noch auf unserer Homepage verlinken:

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-7173>

Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebot und Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung im ÖPNV und beim Einkaufen bleibt uns auch über den Sommer „erhalten“.

Betriebs- und Vereinsfeiern bis 50 Personen sind nun ebenso zulässig, wie unter Auflagen Tanzveranstaltungen von Tanzschulen und -Vereinen, sowie Ferienlager.

Der Mindestabstand wird verringert bei Theatern, Kinos, Opern, Kongresszentren, Kirchen, Musikclubs und Zirkussen (wenn die Kontaktverfolgung möglich ist).

Mit Hygienekonzept sind Sportwettkämpfe mit Publikum bis zu 1.000 Personen wieder zulässig und ab 01. September auch mit mehr als 1.000 Personen, wenn eine Kontaktverfolgung möglich ist.

Alle anderen Großveranstaltungen bleiben bis zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen und Schulen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-7176>

Die wesentlichste Änderung ist, wie unter Punkt 3 erwähnt, der Regelbetrieb im Hortbereich.

Im Übrigen bleiben die Regelungen der bisherigen Allgemeinverfügung weitgehend unverändert. Insbesondere gelten weiterhin die allgemeinen Hygienebestimmungen. Auch die Gesundheitsbescheinigung ist weiterhin erforderlich.

Lockerungen gibt es dagegen bei den schulischen Veranstaltungen. Damit soll vor allem den Schulanfängern eine feierliche Schulaufnahme mit Zuckertütenübergabe im Beisein beider Eltern und der Geschwister ermöglicht werden.

Verordnung zur Änderung der Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-7196>

Hierin gibt es zwei neue Regelungen zu Tests und Negativbefunden für Rückkehrer aus Risikogebieten. Die Risikogebiete werden ständig aktualisiert und sind beim Robert-Koch-Institut unter folgendem Link aufgeführt:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und (wer hat) einen erholsamen Urlaub.

Seien Sie bitte weiterhin achtsam und

bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Uwe Anke